

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

Ref.4/013/2017



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Referat für Stadtplanung und Bauwesen

Sachbearbeiter/in: Ricus Kerckhoff

Radwegekonzept

Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 18.04.2017 zur Förderung des Radverkehrs in Schwabach

Anlagen:

Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 18.04.2017

Anlage zum Thema Fahrradparkhaus

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Umwelt- und Verkehrsausschuss	05.07.2017	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die Radkonzeption soll von der Verwaltung mit sehr hoher Priorität fertiggestellt werden. Dem Stadtrat wird für die Haushaltsberatungen empfohlen, eine Stelle (0,5 NK) zur Planung und Realisierung von Radverkehrsmaßnahmen in den Stellenplan aufzunehmen und die erforderlichen Haushaltsmittel bereitzustellen.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		Personalkosten ca. 34.300 €/a bzw. ca. 12.000 €/a (auf Basis 65% Förderung)	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?		Die Mittel sind für den Haushalt 2018 anzumelden.	
Folgekosten?			

1 Zusammenfassung

Die Stadtratsfraktion Bündnis90/Die Grünen hat am 18. April 2017 den beiliegenden Antrag zur Vorlage des Radverkehrskonzeptes, zur Prüfung der Realisierungsmöglichkeiten eines Fahrradparkhauses am Bahnhof und zur Schaffung einer zusätzlichen Halbtagsstelle zur Planung und Realisierung von Radverkehrsanlagen gestellt.

2 Sachverhalt

Radverkehrskonzept

Der zweite Zwischenbericht zur Radkonzeption wurde im Oktober 2013 dem Verkehrsausschuss vorgestellt.

Neben Zielen, Bestandsaufnahme, theoretischen Grundlagen, Schwachstellenanalyse sind rund 60 Maßnahmenbögen und eine Systematik zu Prioritätenreihung Kernstück des Berichtes. Zur Fertigstellung der Radkonzeption müssen Maßnahmenblätter aktualisiert werden da sich in vielen Fällen zwischenzeitlich neue Situationen und Möglichkeiten ergeben haben.

Kostenschätzungen für die Maßnahmen stehen noch aus, können aber auch in vielen Fällen ohne weitere Planungen nicht erstellt werden.

Soweit möglich, sollen pauschalisierte und grobe Kostenschätzungen erstellt werden, um den Investitionsbedarf in den nächsten Jahren abschätzen zu können. Auf Kostenschätzungen für Maßnahmen, die nur mit dem Straßenausbau realisiert werden können, wird zunächst verzichtet.

Da die Arbeit Ortskenntnis erfordert und es auch auf Seiten der Verwaltung viel Zeit beanspruchen würde externe Gutachter einzuarbeiten, mit den Situationen vor Ort und mit den vorliegenden Überlegungen vertraut zu machen, wird vorgeschlagen die Konzeption noch seitens der Verwaltung fertig zu stellen. Zur Umsetzung müssten andere Vorhaben im Bereich Verkehrsplanung zeitlich zurückgestellt werden. Krankheitsbedingt ist eine Fertigstellung und Vorlage vor der Sommerpause jedoch nicht mehr möglich.

Fahrradparkhaus

Am Bahnhof Schwabach durch ein Fahrradparkhaus die Anzahl von zudem sicheren Fahrradabstellmöglichkeiten zu erhöhen, wäre ein großer Schritt zur Förderung des Radverkehrs.

Der aktuelle und prognostizierte Bedarf müsste zunächst ermittelt werden um entsprechende Fördermöglichkeiten prüfen zu können. Die Stadt verfügt derzeit über keine geeigneten Flächen zur Errichtung eines Fahrradparkhauses, hier müssten zunächst Gespräche mit der Bahn geführt werden.

Fahrradparkhäuser sind aufwändige Gebäude, Kosten für Investition und Betrieb sind nicht unerheblich, wie die in der Anlage beiliegende Beispiele der Stadt Bamberg und Aalen zeigen.

Von Seiten der Verwaltung wird daher empfohlen zunächst die Fertigstellung des Radverkehrskonzeptes zu forcieren und dann zügig die dort priorisierten Maßnahmen durchzuführen.

1) Beispiel: Bamberg Fahrradparkhaus



2) Beispiel: Aalen Fahrradparkhaus



Stellenanteil Verkehrsplanung

Im Organisationsgutachten des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands aus dem Jahr 2012 ist ein personeller Bedarf von insgesamt 1,628 NK im Bereich der Verkehrsplanung inklusiv der Anteile der Bauzeichner dargelegt.

Für Verkehrskonzepte (einschließlich Radverkehrskonzept) und Bestandsbewertungen ergibt sich hieraus ein Zeitanteil von 0,06 NK.

Die Schaffung einer ergänzenden Halbtagsstelle wäre für Planung und insbesondere für die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept von Seiten der Verwaltung sehr zu begrüßen.

Für die Personalstelle zur Umsetzung des Radverkehrskonzeptes könnte ggf. eine Förderung im Bereich ‚Nachhaltige Mobilität‘ im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative beantragt werden. Dies wäre ein Förderverfahren analog der Förderung des ‚Klimaschutzmanagers‘, die Personalstelle wird mit bis zu 65% der Kosten gefördert.

Für die Einrichtung einer entsprechenden Stelle (0,5 NK - EG11) ist von jährlichen Kosten in Höhe von 34.300 € auszugehen, bei 65%iger Förderung ergeben sich jährliche Kosten in

Höhe von 12.000 € für die Stadt.

Da auch im Bereich der Umsetzung von Freiflächenplanungen und Objektplanungen im öffentlichen Raum keine Personalkapazitäten trotz entsprechender Stellen vorhanden sind und im Hinblick auf die aktuelle Arbeitsmarktsituation sollte sofern dem Antrag entsprochen wird eine Vollzeitstelle für Maßnahmen im öffentlichen Bereich angestrebt werden.